

Saar-Feuerwehrleute müssen künftig erst mit 67 aufhören

SAARBRÜCKEN (kir) Die Altersgrenze für die mehr als 11 000 aktiven Helfer der Freiwilligen Feuerwehren steigt im Saarland von derzeit 65 Jahren bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre – analog zum gesetzlichen Renteneintrittsalter. Eine entsprechende Änderung des saarländischen Brand- und Katastrophenschutzes hat der Landtag am Mittwoch einstimmig beschlossen.

Die Änderung, die im Vorgriff auf eine für 2023 geplante umfassende Überarbeitung des Gesetzes erfolgt, erleichtert zudem die Ebenen

übergreifende Zusammenarbeit von Kommunen und Landkreisen in Feuerwehr-Angelegenheiten und regelt die Einrichtung von Kameradschaftskassen in den Löschbezirken. Zudem müssen die Vertreter des Landesbrandinspektors künftig nicht mehr aus den Reihen der Kreisbrandinspektoren kommen.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer im Brand- und Katastrophenschutz kündigte Innenminister Reinhold Jost (SPD) im Landtag eine Stärkung hauptamtlicher Strukturen an.